



SITZUNGSVORLAGE
B 2016/I/3656

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachbereichsleitung 1	28.11.2016	

Herr Jakob Schmid

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	12.12.2016
Rat	Entscheidung	19.12.2016

Analyse und Optimierung der städtischen IT-Strukturen durch eine externe Organisationsuntersuchung

Beschlussvorschlag:

Alternative 1:

Die Verwaltung wird beauftragt, die städtische EDV-Abteilung in einer durch einen externen Dienstleister durchgeführten Organisationsuntersuchung untersuchen zu lassen und den Auftrag mit für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellten Mitteln (voraussichtlich bis zu 47.000 €) kurzfristig zu erteilen. Ziel ist eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation, die Ermittlung des Personalbedarfs, das Aufzeigen möglicher Einsparpotenziale durch Outsourcing, eine Schwachstellenanalyse und Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen.

Im Haushaltsjahr 2017 sind maximal zwei neue Stellen für IT-Kräfte einzurichten (Brutto-Jahreskosten pro Stelle: 65.000 €). Im Haushaltsplan ist ein entsprechender Sperrvermerk vorzusehen (Vorbehalt: Ergebnis der Organisationsuntersuchung).

Alternative 2:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-Abteilung durchführen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine neue IT-Fachkraftstelle einzurichten. Darüber hinaus sind im Produkt 01.08.02 unter der Haushaltsstelle 5291001 „Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen“ 142.800 € (Äquivalent für eine weitere IT-Fachkraftstelle bei Vergabe an externen Dienstleister) einzuplanen.

Alternative 3:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-

Abteilung durchführen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2017 sind zwei neue IT-Fachkraftstellen einzurichten.

Alternative 4:

Die Verwaltung wird beauftragt, keine externe Organisationsuntersuchung der städtischen EDV-Abteilung durchführen zu lassen. Im Haushaltsjahr 2017 ist eine neue Stelle für eine IT-Kraft einzurichten und das Thema im Rahmen der Verwaltungsstrukturkommission im ersten Quartal 2017 weiter zu beraten.

Sachverhalt:

Der Fachdienst IT und Vergabe der Stadtverwaltung hat zur Erfüllung seiner Aufgaben im Bereich der elektronischen Datenverarbeitung Personalmehrbedarf von 2,5 bis 2,75 Stellenanteilen angemeldet.

Der Personalmehrbedarf wird zusammenfassend mit folgenden Aufgaben begründet:

Aufgabe:	Stellenanteile
Aufrechterhaltung IT-Sicherheit bei drastisch gestiegener Bedrohungslage	1,00
Ausbau Pädagogisches Schulnetz (insb. im Aufbau befindliche Gesamtschule)	0,75
Betreuungsaufwand mobile Endgeräte	0,30
Dokumentenmanagementsystem (eAkte)	0,25 - 0,50
eGovernment	0,10
Supportverbesserung	0,10
Summe:	2,50 – 2,75

Der Bürgermeister hat entschieden, diese Anforderung durch eine externe Organisationsuntersuchung überprüfen zu lassen, die gleichzeitig das Ziel verfolgt, die Aufbau- und Ablauforganisation zu optimieren, mögliche Einsparpotenziale durch Outsourcing aufzuzeigen, Schwachstellen zu analysieren und Optimierungsvorschläge zu erarbeiten. Die außerplanmäßig erforderlichen Mittel von voraussichtlich bis zu 47.000 € hat er im Rahmen seiner Zuständigkeit noch für das Haushaltsjahr 2016 bereitgestellt. Die öffentliche Ausschreibung dieser externen Organisationsuntersuchung wurde am 18.11.2016 veröffentlicht, sie soll kurzfristig beauftragt werden und bis spätestens September 2017 abgeschlossen sein.

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2017 wurde der erwartete Personalmehrbedarf im Umfang von 2 IT-Fachkraftstellen ausgewiesen, jedoch mit einem Sperrvermerk (Vorbehalt: Ergebnis der Organisationsuntersuchung) versehen.

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2017 wurde die detaillierte Erläuterung des Fachdienstes vom 04.07.2016 allen Fraktionen übersandt. Diese ist dieser Vorlage nochmals als Anlage beigefügt.

Üblicherweise wird der Personalbedarf hausintern durch den Fachdienst Organisation z. B. durch hausinterne Organisationsuntersuchungen festgestellt. Im Falle der IT empfiehlt sich jedoch eine externe Untersuchung. Ziel ist eine ganzheitliche Optimierung der städtischen IT, wofür neben der Ermittlung des Personalbedarfs auch eine Untersuchung der Infrastruktur sowie der Aufbau- und Ablauforganisation angezeigt erscheint. Hierfür fehlen hausintern die zeitlichen Kapazitäten sowie (außerhalb der IT selbst) das technische Know-how.

Im Rahmen weiterer Fragen zum Haushalt hat die FDP-Fraktion folgende Empfehlung formuliert: „Aus unserer Sicht ist die zusätzliche Besetzung der IT-Stellen erforderlich, daher kann auf das Gutachten verzichtet werden.“ (Beschlussalternative 2)

Die CDU-Fraktion hat folgenden Antrag formuliert: „Hier wurden umfangreiche Unterlagen seitens der Verwaltung vorgelegt. Wir tragen grundsätzlich die Schaffung einer zusätzlichen Stelle für 2017 mit. Das Thema sollte weitergehend intern im Rahmen der Verwaltungsstrukturkommission im 1. Quartal 2017 behandelt werden. Die Organisationsuntersuchung ist zu streichen.“ (Beschlussalternative 4). In diesem Fall könnten aus dem oben beschriebenen Anforderungskatalog nur die dringendsten Pflichtaufgaben erledigt werden.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass die Durchführung einer Organisationsuntersuchung weiterhin erforderlich ist, da diese nicht nur den erforderlichen Personalbedarf ermitteln, sondern auch die derzeitige Aufbau- und Ablauforganisation prüfen, sowie anhand einer Schwachstellenanalyse Maßnahmen für eine ganzheitliche Optimierung aufzeigen soll. Zu der Untersuchung gehört auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung mit Aussagen dazu, welche IT-Aufgaben kostengünstiger durch externe Dienstleister erledigt werden können. (Beschlussalternative 1).

Soweit nur eine zusätzliche Stelle eingerichtet würde, könnten die oben beschriebenen Aufgaben nicht im vollen Umfang mit eigenem Personal wahrgenommen werden, sondern es würde eine Beauftragung externer Dienstleister erforderlich (Beschlussalternative 3).

Der Antrag auf Verzicht auf die Organisationsuntersuchung betrifft das Haushaltsjahr 2016, die Stellenbesetzung und die erforderlichen Personalkosten jedoch das Haushaltsjahr 2017. Weil beide Themen jedoch voneinander abhängig sind, ist es erforderlich, sie aus den Haushaltsplanberatungen zu lösen und über das weitere Vorgehen einheitlich zu entscheiden.

Anlage(n)

Detaillierte Erläuterung des Fachdienstes IT und Vergabe zum Personalmehrbedarf vom 04.07.2016.